



Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtverordnetenversammlung Friedberg / Hessen



Antrag an die Stadtverordnetenversammlung

Friedberg, 15.02.2026
Zeichen: ohne

FDP Fraktion Friedberg

Dr. Markus A. Schmidt,
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Markus.Schmidt@fdp-
friedberg-hessen.net

www.fdp-friedberg-hessen.net
www.fdp.de

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktionen Freie Demokraten FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Freie Wähler/UWG bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen.

Stärkung des Konnexitätsprinzips: Wer bestellt, muss zahlen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass das in der Hessischen Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip – kurz: „Wer bestellt, muss bezahlen“ – im Verhältnis zwischen Land und Kommunen in der Praxis nicht in ausreichendem Maße umgesetzt und Friedberg hierdurch strukturell finanziell belastet wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Hessische Landesregierung auf,
 - das Konnexitätsprinzip konsequent, vollständig und dauerhaft anzuwenden und alle Kommunen für die Wahrnehmung von Aufgaben, die sie im Auftrag oder auf Weisung des Landes erfüllen, künftig vollumfänglich und dynamisiert zu entschädigen.
 - bei jeder Übertragung neuer oder Veränderung bestehender Aufgaben auf die kommunale Ebene gleichzeitig eine dauerhaft auskömmliche, auf realistischen Vollkosten beruhende Finanzierungsregelung zu schaffen, die Personal-, Sach- und Verwaltungskosten vollständig abdeckt und regelmäßig evaluiert sowie angepasst wird.
 - im Zuge der anstehenden Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) sicherzustellen, dass keine versteckte Gegenfinanzierung landesübertragener Aufgaben über allgemeine Finanzausgleichsleistungen erfolgt, sondern die Erstattung für Landesaufgaben transparent, zweckgenau und nach klaren Kriterien erfolgt.
3. Der Magistrat wird beauftragt, diesen Beschluss der Hessischen Landesregierung, den im Landtag vertretenen Fraktionen sowie dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zuzuleiten und für eine breite Unterstützung dieser Forderungen zu werben.

Begründung

Das Konnexitätsprinzip ist in Art. 137 (5) der Hessischen Verfassung ausdrücklich verankert. Es verpflichtet das Land, bei der Übertragung staatlicher Aufgaben auf Gemeinden und Gemeindeverbände Regelungen über die Kostenfolgen zu treffen und die zur Durchführung erforderlichen Mittel zeitgerecht bereitzustellen. Im Kern bedeutet dies, dass Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung zusammenfallen müssen – also: Wer eine Aufgabe bestellt, trägt auch die vollen Kosten der Leistungserbringung.

In der praktischen Umsetzung klafft jedoch eine deutliche Lücke zwischen Verfassungsanspruch und kommunaler Realität. Kommunen in Hessen berichten seit Jahren, dass ihnen durch gesetzliche Aufgabenübertragungen und -ausweitungen erhebliche Mehrbelastungen entstehen, ohne dass diese vollumfänglich kompensiert werden. Besonders sichtbar wird dies etwa im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, deren Nettoausgaben Städte und Gemeinden zu einem erheblichen Teil dauerhaft selbst schultern müssen.

Zwar hat das Land Hessen das Volumen des Kommunalen Finanzausgleichs zuletzt deutlich erhöht und für 2026 einen Umfang von rund 7,4 Milliarden Euro angekündigt, ergänzt um weitere Förder- und Unterstützungsprogrammen. Diese allgemeinen Mittel können aber den systematischen Konstruktionsfehler nicht ausgleichen, dass neue oder ausgeweitete Landesaufgaben häufig nicht mit einer klar zuordenbaren und dauerhaften Vollkostenfinanzierung hinterlegt werden, sondern faktisch aus den allgemeinen kommunalen Einnahmen querfinanziert werden müssen.

Für eine Stadt wie Friedberg bedeutet dies, dass steigende Aufwendungen für vom Land oder Bund normierte Aufgaben – insbesondere die Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie geflüchteten Menschen – den kommunalen Haushalt zunehmend binden und den finanziellen Spielraum für freiwillige Leistungen, Investitionen in Infrastruktur sowie die eigene Schwerpunktsetzung einschränken. Die kommunale Selbstverwaltung wird damit faktisch ausgehöhlt, weil politisch vor Ort Verantwortung übernommen werden muss, ohne dass die dafür erforderlichen, auskömmlichen Mittel in gleicher Weise gesichert sind.

Eine konsequente Stärkung des Konnexitätsprinzips ist deshalb Voraussetzung dafür, dass Kommunen ihre gesetzlichen Pflichten erfüllen und zugleich ihre Gestaltungsaufgaben für die örtliche Gemeinschaft wahrnehmen können. Nur wenn das Land für jede neue oder erweiterte Aufgabe eine transparente, dynamisierte und überprüfbare Vollkostenfinanzierung bereitstellt, kann verhindert werden, dass kommunale Haushalte strukturell überfordert werden und wichtige, zukunftsweisende Investitionen z.B. in Kitas, Digitalisierung, Klimaschutz, Verkehr oder Kultur aufgeschoben oder gestrichen werden müssen. Mit diesem fraktionsübergreifenden Antrag setzt die Stadtverordnetenversammlung Friedberg ein klares Signal an die Hessische Landesregierung, das verfassungsrechtlich verankerte Prinzip „Wer bestellt, muss bezahlen“ im Verhältnis zwischen Land und Kommunen endlich vollständig mit Leben zu füllen.

Dr. Markus A. Schmidt
Stellv. Fraktionsvors.
Freie Demokraten FDP

Markus Fenske
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Anja ElFechtali
Fraktionsvorsitzende
Die Linke

F. W. Durchdewald
Fraktionsvorsitzender
Freie Wähler/UWG